

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 12.06.2024

74. Stück

Inhalt

852. Curriculum für den Universitätslehrgang: **Universitätskurs Europarecht**
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 27.05.2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 10.06.2024:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a und 11 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 48b Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. Februar 2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für den Universitätslehrgang:
Universitätskurs Europarecht
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Umfang und Dauer
- § 3 Zulassung und Aufnahme
- § 4 Lehrveranstaltungsart
- § 5 Pflichtmodule
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Abschlusszeugnis
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Qualifikationsprofil

Der Universitätskurs dient der Ausbildung im Recht der Europäischen Union (Unionsrecht).

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über spezialisiertes juristisches Wissen im institutionellen und materiellen Unionsrecht sowie über dessen Bezüge zum Völkerrecht und zum nationalen Recht der Mitgliedstaaten am Beispiel Österreichs. Sie haben die Kompetenz, juristische Problemstellungen im Unionsrecht selbständig zu analysieren und zu lösen.

§ 2 Umfang und Dauer

Der Universitätskurs umfasst 6 Semesterstunden (SSt) bzw. 12 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 3 Zulassung und Aufnahme

- (1) In den Universitätslehrgang können Personen aufgenommen werden, die
 - a) die allgemeine Universitätsreife haben und beruflich mit europarechtlichen Fragestellungen befasst sind oder
 - b) Studierende in den Studienrichtungen Rechtswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Recht der Wirtschaft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften sind oder
 - c) Absolventinnen oder Absolventen eines der in lit. b) genannten Studien sind
- (2) Die Auswahl der Personen erfolgt nach der fachlichen Eignung durch die Lehrgangsleitung. Bewerben sich mehr als 50 Personen, erfolgt die Auswahl der zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber nach objektiven Kriterien, insbesondere nach Vorbildung bzw. universitären Lernerfolgen, Motivation, einschlägiger Berufspraxis und ausgewogener territorialer Zusammensetzung der Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (3) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind, den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben und keine ordentlichen Studierenden der Universität Innsbruck sind, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.

§ 4 Lehrveranstaltungsart

Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.

§ 5 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 12 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Verfassung der Europäischen Union	SSt	ECTS-AP
a.	VO EU: Entstehung, Grundlagen, Aufbau und Funktionsweise	0,5	1
b.	VO Unionsrecht: Rechtsnormen, Rechtswirkungen sowie Verhältnis zum nationalen Recht der Mitgliedstaaten am Beispiel Österreich	0,5	1
c.	VO Grundrechte und Rechtsschutz	0,5	1
d.	VO Unionsbürgerschaft: Grundlagen sowie Rechte und Pflichten der Unionsbürgerinnen und -bürger	0,5	1
	Summe	2	4
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung der europäischen Integration nachzuvollziehen. Sie können die rechtlichen Grundlagen, die Struktur und die wesentlichen Grundsätze der EU verstehen und einen fundierten Überblick über die Organe der EU, die Rechtsetzung in der EU sowie die Vollziehung des Unionsrechts in den Mitgliedstaaten geben. Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Grundlagenwissen betreffend das Unionsrecht als supranationale Rechtsordnung, dessen Rechtsquellen und deren Rechtswirkungen in den Mitgliedstaaten, dargestellt am Mitgliedstaat Österreich. Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen und die Wirkungen der EU-Grundrechte zu verstehen und verfügen über grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Rechtsschutzverfahren im Gerichtsverbund der Union. Die Studierenden können den mit der Unionsbürgerschaft verbundenen grundlegenden Status der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie die damit verbundenen Rechte darlegen. In allen Teilbereichen können die Studierenden das erworbene Wissen in der Praxis anwenden und umsetzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Binnenmarkt und Wettbewerbsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Binnenmarkt: Grundsätze, Grundfreiheiten und Rechtsharmonisierung	1	2
b.	VO Wettbewerbsrecht im Binnenmarkt Teil 1: Wettbewerbsrecht für Unternehmen (Kartellverbot, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen, Fusionskontrolle)	0,5	1
c.	VO Wettbewerbsrecht im Binnenmarkt Teil 2: Beihilfenrecht, öffentliche Unternehmen, Daseinsvorsorge	0,5	1
	Summe	2	4
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden kennen und verstehen die wesentlichen Inhalte des EU-Binnenmarktes und können sowohl die vier Grundfreiheiten (Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) als auch die Rechtsharmonisierung vertieft und fallbezogen darstellen. Weiters kennen sie die den Binnenmarkt flankierenden Wettbewerbsregeln, insbesondere das Kartellverbot, das Marktmissbrauchsverbot, die Fusionskontrolle, das Beihilfenregime sowie die Sonderregelungen für öffentliche Unternehmen und Unternehmen der Daseinsvorsorge. Sie können komplexe Fallgestaltungen in diesen Bereichen eigenständig und bearbeiten und Lösungen aufzeigen.</p>			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

3.	Pflichtmodul: Ausgewählte Politiken der Europäischen Union	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Wirtschafts- und Währungsunion, Umweltpolitik, Verkehrspolitik	0,5	1
b.	VO Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	0,5	1
c.	VO Gemeinsame Handelspolitik und Zusammenarbeit mit Drittländern	0,5	1
d.	VO Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	0,5	1
	Summe	2	4
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein umfangreiches Wissen in wichtigen Politikbereichen der EU; dazu gehören die Wirtschafts- und Währungsunion, die Umweltpolitik, die Verkehrspolitik sowie zentrale Bereiche des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Grundlagenwissen zum auswärtigen Handeln der EU. Sie kennen und verstehen sowohl die Gemeinsame Handelspolitik und die Zusammenarbeit mit Drittländern als auch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der Gemeinsamen Verteidigungspolitik. Sie können Rechtsfragen in diesen Bereichen eigenständig bearbeiten und lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 6 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module (Modulprüfung) erfolgt durch eine Gesamtprüfung über den Stoff sämtlicher Vorlesungen.
- (2) Gesamtprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in mehr als einem Fach oder mehr als einer Lehrveranstaltung eines Moduls dienen.
- (3) Die Kursleiterin bzw. der Kursleiter hat zu Beginn des Universitätskurses die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

§ 7 Abschlusszeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt am 1. Tag des der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Monats in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. DDr. Martin P. Schennach, MAS

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer